

Schutz dem Mittelstande.

Ein Antrag des Feldmarschalls Hindenburg.

Unter den Vorlagen für die Beratung zur Einleitung von Kriegshilfsaktionen für den österreichischen Gewerbestand befand sich auch außer anderen Darlegungen aus dem Deutschen Reich ein bedeutungsvoller Antrag des Feldmarschalls v. Hindenburg an die deutschen Regierungsstellen. Dieser Antrag lautet: Ein Gerichtsvollzieher a. D. namens Finhold in Bensberg ist mit der Bitte an mich herangetreten, seine Bestrebungen zu unterstützen, die es sich zur Aufgabe gemacht haben, den im Felde stehenden Männern die Sorge um ihre in der Heimat schwer ringenden Familien zu erleichtern. Finhold hat hierbei die Interessen vor allem des gewerblichen Mittelstandes im Auge, kleinerer Geschäftsleute, Handwerker und Gewerbetreibender, die in Friedenszeiten ihr gutes Auskommen haben, jetzt aber Gefahr laufen, Hab und Gut zu verlieren und nach Beendigung des Krieges zu beschloßen Tagelöhnern herabgedrückt zu werden. Zahlreiche Gesuche von Angehörigen der im Felde stehenden Soldaten, die um Hilfe und Unterstützung bitten, zeigen mir, daß Herr Finhold hier tatsächlich eine Wunde bloßgelegt hat. Nach der Entwicklung der heutigen Volkswirtschaft sind gerade die kleineren Geschäftsbetriebe fast ausnahmslos auf die Inanspruchnahme erheblicher Kredite angewiesen. Für die zurückgebliebenen Frauen und Angehörigen ist es eine ständige schwere Sorge, bei den durch den Krieg geschaffenen Zahlungs- und Absatzverhältnissen das Geschäft des Mannes oder Vaters aufrechtzuerhalten. Diese Sorge aber wirkt lähmend auf den Mann im Schützengraben, um so mehr, wenn er keine Aussicht auf Hilfe und Besserung jetzt wie nach dem Friedensschluß zu erkennen vermag. Hier entscheidende Abhilfe zu schaffen, ist für die wirtschaftliche Kraft und damit für die Zukunft unseres Vaterlandes von großer Bedeutung. Das Reich muß die Gefahr beseitigen, daß ein großer Teil seiner tüchtigen und wirtschaftlich selbständigen Söhne verarmt aus dem Kriege heimkehrt oder Gefahr läuft, sofort den Gläubigern in die Hände zu fallen und wirtschaftlich mit Frau und Kindern zusammenzubrechen.

An solchen Nöten darf auch der Gefeßführer, dem die Sorge und das Wohl seiner Soldaten am Herzen liegt, nicht achtlos vorübergehen. Es ist mir daher eine warm empfundene Pflicht, auf die oben geschilderten Gefahren und auf die Notwendigkeit hinzuweisen, rechtzeitig auf dem Wege der Gesetzgebung Abhilfe zu schaffen. Das Pflichtgefühl und der todesmütige Geist unserer Armeen verlangt Gegenleistungen zu Hause auch auf diesem Gebiete. Die Nervenkraft jedes einzelnen Mannes, die die Grundbedingung bildet nicht nur für das Durchhalten, sondern für den entscheidenden Sieg, verlangt als sichere Vorbedingung das Bewußtsein der wirtschaftlichen Sicherheit für die Dabeimgebliebenen und die Hoffnung emporstrebender Betätigungsmöglichkeit nach dem Frieden.

Die großen Verschiebungen im Wirtschaftsleben der Nationen, wie sie schon jetzt und ganz besonders nach Beendigung des Krieges vor sich gehen werden, müssen ein wirtschaftlich gesundes und entwicklungsfähiges Volk finden.

v. Hindenburg, Generalfeldmarschall und Oberbefehlshaber der gesamten deutschen Streitkräfte im Osten.